

Berlin, 4. Juni 24

Projektwettbewerb - ergänzt

Das Bezirksamt Reinickendorf sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der GESOBAU AG und der Dienstleisterin S.T.E.R.N. GmbH einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der folgenden Projektidee:

„Täterarbeit häusliche Gewalt“

Ausgangssituation

2022 wurden in Deutschland mehr als 17.200 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich aufgenommen, Tendenz steigend. Die Dunkelziffer liegt erheblich höher. 133 Fälle von Gewalt gegen Frauen endeten tödlich.

In der Großwohnsiedlung Märkisches Viertel im Bezirk Reinickendorf leben rd. 41.000 Menschen auf 3,2 km². Innerhalb des Bezirks liegt die zur Großwohnsiedlung gehörende Bezirksregion Märkisches Viertel Nord bei den Fallzahlen zu häuslicher Gewalt seit Jahren an oberster Stelle. Auch im berlinweiten Vergleich schneidet das gesamte Märkische Viertel alarmierend schlecht ab. Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg dokumentierten 2020 in der Großwohnsiedlung 681¹ Fälle häuslicher Gewalt (vgl. Reinickendorf: 441¹ Fälle, Berlin: 399¹ Fälle). Laut dem Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023 lag die Belastung mit partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt in der Bezirksregion Märkisches Viertel Nord 2022 um 89,4 % über dem Berliner und 60,9 % über dem Reinickendorfer Durchschnitt und damit berlinweit auf dem vierten Rang aller Bezirksregionen. Die hohe Bewohnerdichte im Märkischen Viertel und z. T. überbelegte Wohnungen sind Faktoren, welche sowohl häusliche Gewalt als auch deren Wahrnehmung (und polizeiliche Anzeigen) begünstigen können. Ungeachtet dessen zeigen die Zahlen für das Märkische Viertel einen dringenden Handlungsbedarf auf.

Neben akuten und bleibenden Schäden physischer und psychischer Gesundheit bei den weiblichen Opfern zeigen Untersuchungen auch einen deutlichen Zusammenhang bei Kindern zwischen miterlebter häuslicher Gewalt und späteren psychischen Erkrankungen bzw. delinquentem Verhalten.

2018 ist die Istanbul-Konvention als Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als Bundesgesetz in Deutschland in Kraft getreten.

¹ je 100.000 Einwohner*innen

Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel

Ziel der Istanbul-Konvention ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen (Artikel 1). Der Berliner Senat hat 2021 Eckpunkte für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen.

Es gibt verschiedene Ansätze, Fälle von häuslicher Gewalt zu reduzieren und gewaltsamen Auseinandersetzungen im häuslichen Umfeld vorzubeugen. Einer davon ist die Täterarbeit. Sie setzt grundlegend bei dem Problem der Aggression von Männern gegenüber Frauen an und kann präventiv dazu beitragen, Fälle von häuslicher Gewalt zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.

Hilfsstrukturen für betroffene Frauen sind im Bezirk Reinickendorf grundlegend vorhanden (u. a. Beratungsstelle „Viola - für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben“ und Schutzplätze des Frauenzentrums Flotte Lotte e. V.), müssen aber auch im Märkischen Viertel stärker ausgebaut werden. Das Angebot im Bereich Täterarbeit ist aktuell in Berlin sehr gering, im Bezirk Reinickendorf sind entsprechende Angebote nicht vorhanden.

In enger Abstimmung mit dem Runden Tisch Häusliche Gewalt des Bezirkes und dem bezirklichen Kinderschutzkoordinator sowie entsprechend der in den Handlungskonzepten für das Märkische Viertel im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/bezirksamt/finanzen-personal-und-buergerdienste/sozialraumorientierte-planungskoordination/publikationen-pgr-maerkisches-viertel-1375569.php>) und des Integrationsmanagements BENN abgeleiteten Handlungsbedarfe, u. a. zum Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Präventions- und Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt und von niedrigschwelligen, kostenlosen und zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten im Bereich Psycho-Soziales, soll im Rahmen des Projektes „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ ein Angebot zum Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien für bereits gegenüber ihren Partnerinnen gewalttätig gewordenen oder kurz davor stehenden Männern zielgruppenspezifisch entwickelt und im Märkischen Viertel umgesetzt werden.

Projektbeschreibung

Aufbauend auf einer Clearingberatung und/oder psychosozialen Einzelberatung und Gefährlichkeitseinschätzung durchlaufen Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen (und ggf. auch Kindern) Gewalt angewendet haben oder ihnen Gewalt androhen, einen sozialen Trainingskurs in zielgruppenabgestimmten Gruppen zur Bewusstseinsbildung und zum Erlernen gewalt- und aggressionsfreier Verhaltensweisen. Die Kurse sind kultursensibel zu gestalten und bei Bedarf neben Deutsch in weiteren Sprachen anzubieten. Das Kursangebot soll im Märkischen Viertel verortet sein. Eine ungestörte Teilnahme muss ermöglicht werden.

Die Kursteilnahme ist abzustimmen mit ggf. laufender Krisenbetreuung und Nachsorge für Gewaltopfer. Sofern von den betroffenen Frauen gewünscht, können betreute Kontakte zu

(ehemaligen) Partnerinnen/Gewaltopfern und/oder eine Eltern-/Paarberatungen den Kurs begleiten.

Die Kurse sind einzubetten in laufende Fallmanagementprozesse mit Kooperationspartner*innen, insbes. im Bereich des Opfer- und Kinderschutzes, sowie in eine enge Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Bündelung und Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten für Opfer (und Täter) im Märkischen Viertel als auch im gesamten Bezirk Reinickendorf. Dies beinhaltet auch die Entwicklung einer Strategie zur Ansprache und Motivation der Zielgruppe zur Teilnahme am Kursangebot.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Kursansatzes ist eine Monitoringstrategie, möglichst unter Einbindung wissenschaftlicher KooperationspartnerInnen (Hochschule etc.), in der Projektlaufzeit zu entwerfen und umzusetzen.

Ziele des Projektes

Das Projekt „Täterarbeit häusliche Gewalt“ soll zur Reduzierung der Fallzahlen von physischer und psychischer Gewalt im Märkischen Viertels sowie der näheren Umgebung beitragen in dem es

- nachhaltige Verhaltensveränderungen bei Männern, d. h. das Erlernen gewaltfreier und partnerschaftlicher Verhaltensweisen und Konfliktlösungsstrategien sowie von Empathie,
- die Entwicklung eines Problem- und Unrechtsbewusstseins der Täter und die Übertragung auf das eigene Handeln und Umfeld,
- die Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten und
- die Einbindung der Männer (und ggf. ihrer Familien) in ein Beratungssystem zur weiteren Begleitung während des Prozesses und nach Abschluss des Kurses

fördert.

Zielgruppen

Im Fokus stehen Männer ab 18 Jahren, die im häuslichen Umfeld gewalttätig gegenüber ihren Partnerinnen (und ggf. auch Kindern) geworden sind oder ihnen Gewalt androhen, demnach kurz davorstehen, gewalttätig zu werden. Voraussetzung ist, dass die Männer bereit sind ihr Verhalten zu ändern, d. h. es muss zumindest in Ansätzen ein Unrechtsbewusstsein vorhanden sein.

Einbindung von KooperationspartnerInnen

Das Projekt ist einzubetten in die im Märkischen Viertel (und im Bezirk Reinickendorf) vorhandene Struktur aus Institutionen, Trägern und Unterstützungsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt. Dazu gehören u. a.

- Gewaltschutzprojekte (insb. Viola)
- Zufluchtswohnung Flotte Lotte

Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel

- Projekte wie „Kind im Blick“
- B.I.G. e.V.
- Träger der Familienhilfe
- Fachberatungsstellen
- Berliner Modell zur Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt im Umgangsverfahren
- Nachbarschaftsetage Märkisches Viertel
- BENN-Team Märkisches Viertel
- Polizeiabschnitte in Reinickendorf
- Amtsgericht Pankow und Kreuzberg

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Reinickendorf sowie der bezirklichen Gleichstellungsbeauftragten und dem Runden Tisch Häusliche Gewalt in Reinickendorf ist wünschenswert.

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht (vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung) eine Zuwendung in Höhe von 290.000,- € als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Miete für notwendige Räumlichkeiten zu decken. Die notwendigen Räumlichkeiten sind im Märkischen Viertel vorbehaltlich einer Abstimmung mit lokalen Einrichtungen vorhanden. Vom Projektträger sind im Rahmen der Bewerbung erste Möglichkeiten zur Verortung des Kursangebotes vor Ort zu sondieren ([STZ im Ribbeck-Haus, Fr. Sapiatz, Tel.: 030 47 064 920, s.sapiatz@chance-berlin.com](mailto:s.sapiatz@chance-berlin.com)).

Die Finanzierung ist in folgende Jahressraten aufgeteilt:

2024: 50.000,- €

2025: 120.000,- €

2026: 120.000,- €

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Projektzeitraum

01.07.2024 bis 31.12.2026

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebotes (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit/ Ansprache der Zielgruppe)
- Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, insbesondere im Bereich der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt
- fachliche Kompetenz mit Referenzen/Qualifikationen
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragstellende/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 Seite).
- Projektreferenzen (max. 1 Seite)

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital bei der S.T.E.R.N. GmbH unter kluge@stern-berlin.de bis **Mittwoch, den 12.06.2024, 10 Uhr** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das Team **der S.T.E.R.N. GmbH** unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Fördergebietes Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel und ggf. relevante Fachämter des Bezirksamtes vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Ein **Auswahlgespräch** wird voraussichtlich am **Montag, dem 17.06.2024** stattfinden.

Der/die Antragstellende erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss der Förderstelle nach erfolgter Trägerauswahl zeitnah eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in welcher der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank Eureka 2.0.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgen auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber:in ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die

Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel

Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.